

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Dienstag.

Nro. 93.

22. November 1831.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Bei den verschiedenen Ansichten, von denen bei den eingeleiteten Vorkehrungen gegen die asiatische Cholera sowohl in Absicht auf die Ausmittlung von Gebäuden zu Hospitälern für Cholera-Kranke, der Größe derselben, so wie deren Einrichtung, ausgegangen worden ist, sah man sich veranlaßt, deßhalb Bericht an die Central-Commission zu erstatten, und hat von dieser die Weisung erhalten:

- 1) daß, wenn die Orts-Commissionen beschließen, von der Errichtung eines Cholera-Hospitals ganz abzusehen, entweder weil es an einem hierzu tauglichen Gebäude mangle, oder weil der Fall der Benutzung eines solchen nach der Dertlichkeit muthmaßlich nie eintreten würde, die Genehmigung eines solchen Beschlusses, wenn diese Gründe nicht unzweifelhaft sich widerlegen lassen, besonders auf Dörfern, nicht zu erschweren seye,
- 2) daß namentlich die augenblickliche Ausführung hölzerner Baracken für die Aufnahme von Cholera-Kranken nach-

dem nunmehr die weit vorgerückte Jahreszeit die Unthunlichkeit ihrer Benützung für jetzt herbeigeführt habe, in keinem Falle angeordnet werden dürfe, und daß die Verwendung von Schul- und Rathhäusern für diesen Zweck im Widerspruch mit den Orts-Behörden nur da Befehlsweise durchzusehen sei, wo die Umstände entschieden für eine höhere dñßfallige Einschreitung sprechen.

- 3) Daß ferner da, wo die Orts-Commission die Einrichtung eines solchen Hospitals beschlossen habe, oder den deßhalb schon früher gefaßten Beschluß zur Ausführung bringen wolle, der Maßstab, welcher für die Geräumigkeit von dergleichen Lokalen, und für die Zahl der darinn aufzustellenden Krankenbetten schon früher bezeichnet worden ist, nicht als eine unabweichliche Vorschrift anzusehen sei, die nothwendig, ohne alle Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, überall eingehalten werden müßte, daß vielmehr, je nach den Umständen, wie sie in jedem einzelnen Orte sich darstellen, auch ein Beschluß der Orts-Commission, der mehr oder weniger unter jenem Maß-

stabe geblieben sei, um so mehr genehmigt werden könne, als nach den neuesten Erfahrungen das Verhältniß der Erkrankenden und der in die Hospitäler Aufgenommenen in denjenigen Gegenden Deutschlands, wohin sich die Krankheit bis jetzt verbreitet, weit günstiger als bisher in andern Ländern sich gestaltet habe, wiewohl über die Nachhaltigkeit sich zur Zeit ein ganz bestimmtes Urtheil noch nicht fällen lasse.

- 4) Daß endlich die wirkliche Anschaffung aller einzelner Ausrüstungs-Gegenstände nicht zu sehr zu übereilen, vielmehr den Orts-Commissionen, die bis zu größerer Annäherung der Gefahr theilweise nur mit eventuellen Lieferungs-Verträgen sich begnügen wollen, kein dießfalliges Hinderniß in den Weg zu legen sei.

Hievon werden nun die sämtlichen Orts-Commissionen in Kenntniß gesetzt und angewiesen, daß, was hierauf geschieht, seiner Zeit zu berichten, da aber, wo Cholera-Hospitäler zu errichten für nöthig und angemessen erachtet werden, ist vorzüglich darauf zu sehen, daß es nicht an dem ärztlichen Personale und an Krankenwärtern zur Bedienung und Verpflegung der Kranken fehle.

Den 18. Nov. 1851.

Die Gesundheits-Commissionen  
der K. Ober-Ämter  
Nagold und Freudenstadt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Diebstahls Anzeige.]

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten dieses Monats sind aus dem Pfrsch zu Rothfelden — 8 Mutter-Schafe entwendet worden. Die Schafe sind sämtlich von deutschem Stamm und auf folgende Art bezeich-

net. Drei haben einen rothen Ring auf dem Kreuz; eines hat 2 rothe Dupfen auf beiden Seiten hinten an den vordern Füßen; eines — hat solche rothe Dupfen hinten auf dem Kreuz; eines — hat einen rothen Ring mitten auf dem Rücken; eines — hat einen schwarzen Dupfen vornen auf dem Bug, und das eine — hat einen rothen Streifen hinten auf dem Kreuz.

Sämtliche Orts- und Polizei-Behörden werden ersucht, zu Entdeckung des Thäters und der entwendeten Schafe die geeigneten Maßregeln zu ergreifen.

Den 15. November 1851.

K. Oberamtsgericht,  
Hoffaker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Berichtigung betreffend den Güter- und Fahrniß-Verkauf des Gastmeisters Schweille von Reichenbach.] Ersterer hat am Montag den 5ten, letzterer Dienstag den 6ten Dezember statt, was zur Berichtigung des dießfalligen Eintrags in No. 92 dieses Blatts hiemit nachträglich bekannt gemacht wird.

Den 19. Nov. 1851.

K. Oberamts-Gericht,  
Weinland.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Gastmeisters Gottlieb Schweille von Reichenbach werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemein-



Schuldner verbürgt haben, hiemit auf-  
gerufen; ihre Ansprüche und deren  
Vorzugs-Rechte dafür am

Dienstag den 15. Dezember d. J.  
Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthaus zu Reichenbach aus-  
zuführen, und sich zugleich über ei-  
nen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu  
erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder  
persönlich, noch durch einen Bevoll-  
mächtigten, noch vor oder an obiger  
Tagfahrt in einem schriftlichen Vor-  
trage ausführen würde, wird, sofern  
solche nicht schon durch die Gerichts-  
Akten erwiesen sind, durch ein nach  
der Liquidations-Verhandlung auszu-  
sprechendes Erkenntniß von der gegen-  
wärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, wel-  
che sich über einen Vergleich nicht  
geäußert, wird angenommen, daß sie  
den Erklärungen derer beitreten, wel-  
che mit ihnen gleiche Rechte haben.

Diesem vorangehend wird die Lie-  
genschaft

Montag den 5. Dezember  
die Fahrniß aber.

Dienstag den 6. Dezember  
verkauft, und besteht erstere in

**Gebäude:**

Eine 2stodfigte Behausung das Wirth-  
schafts-Gebäude mit eingebauter  
Scheuer, Stallungen und Keller,  
einem Bierbrau- und Waschhaus  
mit eingebautem Keller, unter ei-  
nem Ziegeldach, an dem Gasthof  
gelegen,

**Gärten:**

- 2 Brtl. 12 Rth. samt etwa 4 Rth.  
unnutzbar daran vornen am Haus,
- 4 Mrg. 2 Brtl. 19<sup>5</sup>/<sub>8</sub> Rth. von  
der Pfarrwiese, und
- 2 Brtl. 7 Rth. Küchen- und Gras-  
Garten,
- 5 Mrg. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> B. 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rth. unten  
am Haus.

**Wiesen:**

- 3 Mrg. 2 Brtl. 2 Rth. auf dem  
Vogelheerd und Hohacker,
- 11 Mrg. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brtl. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rth. die  
Hohacker.

Letztere in Geschmuß und Sil-  
ber, Gewehr, Bettgewand, Leinwand,  
Kupfer-, Messing- und Zinn-Geschirr,  
Porzellan- auch Blech- Faß- und  
Band-Geschire, Glas, Schreinwerk,  
Eisengewicht, zerschiedener Hausrath  
Fuhr- und Reit-Geschirr mehrere Stück  
Horn-Vieh, 1 Pferd, etwas Früchten,  
und anderem Borrath, so wie einigen  
Aimern Wein.

Den 15. Nov. 1851.

K. Oberamts-Gericht,  
Act. Keppler.

Unterthalheim, Oberamts  
Magold. [Schafwaide-Verleihung] Die  
Sommer-Schafwaide der Commu-  
Unterthalheim welche 120 Stück Mut-  
ter-Schafe erträgt, wird wieder auf  
die drei nächstkommende Jahre nem-  
lich von Martini 185<sup>1</sup>/<sub>3</sub>, unter Vor-  
behalt oberantlicher Genehmigung an  
den Meistbietenden verpachtet. Diese  
Verpachtung wird am  
Montag den 5. Dezember d. J.



statt finden, an welchem Tag die Pacht-Liebhaber und Schaf-Besitzer Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Unterthalheim sich einfinden und der Verhandlung anwohnen wollen.

Den 15. Nov. 1851.

In Namen des Gemein-  
deraths, Schultheiß  
Klink.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Stuttgart. [Auspielung ei-  
ner sehr schönen silbernen Reise-Scha-  
tulle.] Der Unterzeichnete beehrt sich,  
hiemit anzuzeigen, daß zu der am 1.  
Dezember dieses Jahrs stattfindenden  
Ziehung noch Loose zu 1 fl. und Plä-  
ne unentgeltlich bei ihm zu haben  
sind. Die Ziehung ist von der Kö-  
niglichen Stadt-Direktion dahier auf  
den 1. Dezember dieses Jahrs un-  
wiederruflich festgesetzt, und daher  
in keinem Falle eine Termin-Verlän-  
gerung zu befürchten.

Heinrich Feyer.

Nagold. [Geld auszuleihen.]  
100 fl. Pflugschafts-Geld liegen ge-  
gen gerichtliche Versicherung zum Aus-  
leihen parat bei

Den 20. Nov. 1851.

Johannes Harr,  
Weißgerber.

Freudenstadt. [Weihnacht-Ges-  
chenke und Kinderspiel-Waaren.] Bei  
Unterzeichnetem sind auf bevorstehende  
Weihnachten sehr schöne und geschmack-  
volle Waaren welche sich sowohl für Kin-

der als für Erwachsene zu Weihnachts-  
Geschenke eignen, angekommen, und  
eine große Auswahl zulassen, er  
sichert die billigsten Preise zu, und  
bittet um geneigten Zuspruch.

Fried. Bother,

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.**

In Nagold,

den 19. Nov. 1851.

Dinkel 1	Schfl.	7fl. 12fr. 7fl.	—fr.	6fl. 40fr.
Verkauft wurden:				45 Scheffel.
Haber 1	—	3fl. 36fr. 3fl. 24fr.	3fl. 20fr.	
Verkauft wurden:				20 Scheffel.
Gersten 1	—	10fl. 48fr. 10fl. 24fr.	10fl. 15fr.	
Verkauft wurden:				10 Scheffel.
Roggen 1	—	11fl. —fr. 10fl. 48fr.	10fl. 30fr.	
Verkauft wurden:				5 Scheffel.

**Fleisch-Preise.**

Rindfleisch . . . . .	1 Pfund	6fr.
Hammelfleisch . . . . .	1 —	6fr.
Schweinefleisch mit Speck . . . . .	1 —	8fr.
— ohne — . . . . .	1 —	7fr.
Kalbfleisch . . . . .	1 —	6fr.

**Brod-Taxe.**

Kernenbrod . . . . .	8 Pfd.	28fr.
1 Kreuzerweck schwer . . . . .	6 Lotb.	

In Altenstaig,

den 16. Nov. 1851.

Dinkel 1	Schfl.	7fl. 24fr. 7fl. 8fr.	7fl. —fr.
Verkauft wurden:			30 Scheffel.
Haber 1	—	4fl. —fr. 3fl. 48fr.	3fl. 45fr.
Verkauft wurden:			10 Scheffel.
Kernen 1	ert.	—fl. —fr. 2fl. —fr.	1fl. 54fr.
Verkauft wurden:			1 Scheffel.
Roggen 1	—	—fl. —fr. 1fl. 40fr.	1fl. 36fr.
Verkauft wurden:			5 Scheffel.
Gersten 1	—	—fl. —fr. 1fl. 20fr.	1fl. 16fr.
Verkauft wurden:			2 Scheffel.

In Freudenstadt,

den 12. Nov. 1851.

Kernen 1	Schfl.	17fl. 28fr. 17fl. 4fr.	16fl. 16fr.
Roggen 1	—	—fl. —fr.	13fl. 4fr.
Gersten 1	—	—fl. —fr.	10fl. 40fr. 10fl. 16fr.
Haber 1	—	4fl. 54fr. 4fl. 18fr.	4fl. 12fr.

